

Die württ. Ständekammer.

Stuttgart den 7. Dez. 30. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Der von der letzten Sitzung übrig gebliebene Rest des Reichsstraßengesetzes wird fast ohne Debatte vollends erledigt. Hierauf begründet Paulus seinen Antrag auf Erhebung der Schul-lehrer-Befoldungen: ein Kanzleibeamter, ein Post-wagen-aufscher, ein Zuschneider bei der Mon-tionsverwaltung, ja der Gehilfe des Zu-schneiders sei besser bezahlt als ein Volks-schullehrer. Der Antrag wird untertütet und an die Commission verwiesen, nachdem auch Minister v. Götter einen darauf bezüglichen Gesetzesentwurf in Aussicht gestellt hat. Es folgt sodann die Verathung eines Gesetzes-entwurfs, betreffend die weitere Ausbildung des Telegraphenbesetz (Referent: der Abgeordnete von Marbach), die Feststellung der Preise für Naturalien, die Verwilligung der Zinsen für die Staatsanleihe, der Rente, der Entschädig-ungen, der Pensionen, Lutherschen- und Gratulation. Zum Schluß übergeben Deckerle, Probst, Streich u. einen Antrag auf Wahr-nung des ständischen Rechts der Zustimmung zu Abänderungen d. r. in den Verfall der Ver-trägen vom 25. Nov. 1870 vorbehaltenen Referatvortrags.

Stuttgart den 9. Dez. Bei Beginn der heutigen 31. Sitzung der Abgeord-neten kammer richtet Wohl an den Justizmini-ster die Frage, welche Stellung die Regierung gegenüber dem Reichstagsbeschlusse, daß die Reichscompetenz auf das gesamte Civilrecht Deutschlands ausgedehnt werden soll einzuneh-men genommen sei. Auf der Tagesordnung steht der Etat des Departements des Kirchen- und Schulwesens, welcher durchweg von der Kam-mer verworfen wird. Bei der Debatte wünscht Prälat Georgii eine andere Eintheilung der 4 Seminare, zwei niedere und zwei höhere, was der Minister in Aussicht stellt; Wohl greift die Synode an, welche von den Prälaten cir-cula vertheilt wird. Am Schluß der Sitzung erklärt Justizminister die Mittelmacht auf die Inter-vention des Reichs, daß der betreffende Beschluß mit dem Bundesrathsantrage übergeben wor-den sei; ehe dieser seinen Bericht erstattet, habe er es nicht für schädlich, daß sich die württ. Regierung über ihre Stellung zu dem Beschluß äußere.

Kurze Nachrichten.

- * Der praktische Arzt Dr. Kiefer in Wenden ist Oberamtsarzt von Gmünd ge-worden.
- * Die neuerrichtete dritte Schulstelle in Mundelsheim wurde dem Unterlehrer Wagner in Ehlingen übertragen.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Stuttgart den 10. Dez. Dem heutigen öffentlichen Vortrag des Professors Lütke-brer Albrecht über, den großen Maler des 15. Jahrhunderts, wohnen auch Ihre Maj. der König und die Königin an. Derselben wurde allseitiger lebhafter Beifall zu Theil.

* Vater Giacynth, der berühmte Pariser Kanzleibeamter, ist in Stuttgart angekommen und wird auf Veranlassung des Komitees der Antiquarier daselbst einen Vortrag halten.

* Nachdem der Reichsberhandlungs-gerichtsrath Hr. Römer die Stelle eines Abgeord-neten für den Oberamtsbezirk Weislingen niedergelegt hat, wurde von der Regierung eine neue Wahl anordnet und findet solche am Montag den 8. Januar 1872 statt.

Berlin den 8. Dez. Die Allg. Milit. Ztg. enthält einen sehr anerkennenden Bericht über die Haltung der württ. Truppen bei Cham-pigny.

Berlin den 8. Dez. Man nimmt an, daß die Ausprägung von Reichsgold-münzen in etwa 2 Wochen beginnen kann. Bis dahin werden die Stempel wohl geschnit-ten und alle sonstigen Vorbereitungen getroffen sein. Einweilen ist ein Vorrath von unge-fähr 70 Mill. Thlr. in Gold zur Ausmün-zung bestimmt. Allmonatlich werden, wie man denkt, aus den vorhandenen 9 Münzstätten für 10—12 Mill. Thlr. Goldmünzen hervor-gehen, so daß jener Metallvorrath der Reichs-kasse bis um die Mitte nächsten Jahres erschöpft wäre, wo dann weitere Noten der franzö-s. Kriegskonttribution ihn zu ergänzen und die Goldausprägung zu nähren hätten. Eigent-liche Reichsmünzen mit dem Bilde des Kaisers als solchen, nicht des Königs von Preußen, werden vielmehr der Weise nur aus der Straf-burger Münze hervorgehen. Außerdem aber, wird in Hamburg lebhaft gewünscht, daß das Reich dort eine große Münzstätte errichte.

Österreich.

Wien den 8. Dez. Die „Neue freie Presse“ deutet an, daß der Justizminister eine Straßensanction durch den Antrag auf Einführung des deutschen Straßengeset-zes in Österreich zu bewerkstelligen ge-dente.

Prag den 9. Dec. Die Großher-zogin von Oldenburg ist heute Nacht nach kurzem Leid hier gestorben.

Rußland.

Petersburg den 5. Dez. Prinz Fried-rich Karl von Preußen, Prinz August von Württemberg, Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, General-Feldmarschall Graf von Moltke und die Generale von Werder, v. Alvensleben, v. Barnekow, v. Bredow, Prinz Arant zu Hohenlohe, sowie die übrigen zur Feier des St. Georgs-Ordensfestes ge-ladenen preuss. Gäste sind heute Nachmittag 3 Uhr hier eingetroffen. Der Kaiser hatte die selben in Zarskoje Selo begrüßt und nach Petersburg begleitet. Am Bahnhofs waren sammtliche hier anwesenden Großfürsten, die Minister und zahlreiche vorragende Persön-lichkeiten zur Begrüßung versammelt. Heute und morgen findet sammtlicher im kais. Pa-lais statt.

Frankreich.

Versailles den 5. Dez. In der heu-tigen Sitzung der Nationalversammlung wurde Greys mit 511 von 521 Stimmen wieder zum Präsidenten gewählt. Desgleichen er-folgte die Wiederwahl der früheren Viceprä-sidenten und Sekretäre.

Versailles den 7. Dez. In heutiger Nationalversammlung verlas Thiers eine sehr lange Vorlesung an die National-versammlung, aus der folgende Sätze hervor-zuheben sind: „Frankreich will den Frieden, es erklärt es auf Eide und wird von de-sem feierlich gegebenen Worte nicht abweichen. Da Frankreich, welches ein Mat hätte, mit seinem Schicksal unzufrieden zu sein, den Frie-den will, so gibt es keine mögliche Voraus-sicht, welche den Krieg bevorzugen ließe.“ Fer-ner heißt es: „Wir verlangen die Bevölker-ung, mit Geduld die Occupation zu er-tragen, und das Uebel nicht zu vergrößern durch unvorsichtige Handlungen, welche das Uebel nicht abkürzen würden, sondern im Ge-gentheil von neuem die Sicherheit Frankreichs oder seine Würde gefährden könnten. Für diejenigen, welche glauben, daß man durch

Tödtung eines Fremden keinen Mord begehe, muß ich hinzufügen, daß dies ein verabscheu-ungswürdiger Irrthum ist, daß ein Fremder ein Mensch ist und daß für ihn die heiligen Gesetze ebenso unverletzlich bestehen, wie für unsere eigenen Landsleute.“ Zur Reorganis-ation des Heeres übergehend, sagt die Bot-schaft: „Die Armee wird künftig aus 150 Regimenten Infanterie, jedes zu 2000 Mann, mit 4 Kanonen für jedes Tausend, bestehen. Jeder Franzose schuldet sein Blut dem Vater-lande, wenn dasselbe in Gefahr ist. Daraus folgt aber noch nicht, daß auch in Friedens-zeiten jeder Franzose zum aktiven Dienst ge-zwungen werden müsse, denn das wäre gleich-bedeutend mit Zerrüttung der bürgerlichen Gesellschaft und finanziellem Ruin (zahlreiche Protestationen). Wenn eine derartige Ein-richtung angenommen werden würde, wäre Frankreich verloren. Wir beantragen die Ein-führung der allgemeinen Wehrpflicht in Kriegs-zeiten und ein jährliches Kontingent von 90,000 Mann in Friedenszeiten. Die Zu-sammensetzung des Kontingents soll durch Aus-losung erfolgen. Die ersten Nummern wer-den in den aktiven Dienst treten. Auf diese Weise werden wir 800,000 Soldaten haben, wovon 450,000 Mann 5 Jahre bei der Fahne stehen, während die übrigen am heimischen Herde verbleiben.“

England.

* Der Kronprinz von England (Prinz von Wales) ist seit einiger Zeit von einer heftigen Fieberkrankheit befallen, man befürchtet bei ihm vor einigen Tagen sogar das Schlimmste, nach den neuesten Nachrichten soll sich aber die Krankheit wieder zum Bessern wenden.

Nordamerika.

Washington den 4. Dez. Aus der Bot-schaft des Präsidenten ist noch Folgendes hervorzuheben. Derselbe gedenkt der freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland, sagt, daß der den Deutschen während des Krie-ges durch den Vertreter Amerika's zu Theil gewordene Schutz Deutschland befriedigt habe, ohne die Empfindlichkeit Frankreichs zu ver-letzen, und erwähnt der Seitens der Union erfolgten Anerkennung der Verlegung der Hauptstadt Italic nach Rom, sowie des Abschlusses eines Vertrages mit Italien be-züglich des Schutzes des Eigenthums zur See im Kriegesfalle.

Bitte für die armen Vögel.

Nachdem der rauhe Winter jetzt wieder mit Gewalt seinen Einzug gehalten hat und durch Kälte beinahe alles Leben in der Natur er-lochen ist, erdient es sicher nur als unsere Pflicht, während wir uns huter dem warmen Dien so behaglich einrichten können, auch der armen Vögel zu gedenken, deren frohliches Gewisschen uns den Sommer über so oft erfreut und die nun, halb erstarrt vor Hunger und Kälte, traurig die Köpfe hängen. Möchte doch ein Jeder sich der kleinen Leidopfer erbarmen und durch Ausstreuen von Brotsamen die Noth der armen Thierchen zu lindern suchen.

Goldkurs vom 9. Dez.	
Preussische Friedrichsd'or	fl. 9 58—59
„ Pistolen	9 40—42
Holländische 10fl.-Stücke	9 53—55
„ Mandoucaten	5 33—35
20 Frankensstücke	9 18—19
Englische Sovereigns	11 47—49
Russische Imperiales	9 42—44
Dollars in Gold	2 24 1/2—25 1/2

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 147.

Donnerstag den 14. Dezember 1871.

40. Jahrg.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 31 fr. Man abonniert bei den K. Post-ämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte u.

Bekanntmachung der K. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige, betreffend die Nachsuchung der Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Von den im Königreich Württemberg sich aufhaltenden jungen Männern, welche sich zum einjährigfreiwilligen Militärdienst melden wollen, darf die Berechtigung dazu nicht vor dem vollendeten 17. Lebensjahre, kann aber von diesem Alter an, und muß, bei Verlust des Anrechts auf diesen Dienst, spätestens bis zum 1. Februar des Kalenderjahres, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird, bei der unterzeichneten Kommission nachgesucht werden.

Ausnahmsweise kann der durch die versäumte rechtzeitige Anmeldung verloren gegangene Anspruch durch Resolution der Ersatzbehörde dritter Instanz (Oberrekrutierungsrath) wieder verliehen werden, wenn der betheiligte Militärpflichtige noch nicht an einer Loosung Theil zu nehmen verpflichtet war oder vermöge seiner Loosnummer disponibel geblieben ist. Im letzteren Falle darf diese Vergünstigung indeß nur dann eintreten, wenn der dießfällige Antrag vor der zweiten Aushebung, bei welcher der betheiligte Militärpflichtige zu konkurriren hat, formirt wird. Weitergehende Ausnahmen in Betreff der Wiederverleihung des verloren gegangenen Anspruchs können nur in vereinzelter dringenden Fällen auf Grund eines motivirten Antrags der Ersatzbehörden in der Ministerialinstanz genehmigt werden.

Gefunde um Wiederverleihung der durch versäumte rechtzeitige Meldung verloren gegangenen Berechtigung sind an die zuständige Kreis-Ersatzkommission zu richten, von dieser zu prüfen und begutachtet der Departements-Ersatzkommission vorzulegen, welche sie der Ersatzbehörde dritter Instanz zur Entscheidung überreicht.

Der schriftlichen Anmeldung zu diesem Dienst — welche von dem betreffenden jungen Mann selbst zu machen ist — sind nach §. 152, Biff. 1, §. 153 und 154, Ziff. 1 der im Regierungsblatt Nr. 121 von 1871 publizirten Militär-Ertrag-Instruktion

- a) ein Geburtszeugniß (Taufschein),
- b) ein Einwilligungssattest des Vaters, beziehungsweise des Vormundes,
- c) ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Böhlinge von höheren Schulen von dem Direktor, beziehungsweise dem Rektor der betref-fenden Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute, von dem betreffenden Gemeinderathe auszustellen ist, und falls die Qualifikation durch Schulzeugnisse nachgewiesen werden will,
- d) Schulzeugnisse

beizufügen.

Empfohlen wird die Nr. der Wohnung auf der Meldung überall da anzugeben, wo diese Angabe zu leichterer Auffindung des sich Mel-denden dienlich ist.

Die unterzeichnete Kommission fordert diejenigen, welche die Vergünstigung des einjährigfreiwilligen Militärdienstes nachsuchen wollen, hierdurch auf, die Meldung mit den durch die Militär-Ertrag-Instruktion vorgeschriebenen 4 Attesten spätestens bis 1. Februar 1872 bei der Kanzlei der K. Kreisregierung in Ludwigsburg einzureichen.

Auf diese Gesuche werden, wenn der Nachweis der wissenschaftlichen Qualifikation durch Ablegung einer besonderen Prüfung geführt werden muß, zu den hierzu anzuberaumenden Terminen seiner Zeit besondere Vorladungen ergehen.

Später eingehende oder nicht vorchriftsmäßige Gesuche werden von der Prüfungskommission nicht berücksichtigt. Wer seine wissenschaftliche Qualifikation durch Schulzeugnisse nachweist, ist von der persönlichen Vorstellung vor die unterzeichnete Prü-fungskommission entbunden, und erhält auf Grund derselben den Berechtigungsschein zum einjährigfreiwilligen Militärdienst zugesertigt.

Wer in der Prüfung nicht bestanden hat, darf zu einer nochmaligen Prüfung, jedoch nur in dem Falle zugelassen werden, wenn er dieselbe noch vor dem 1. April des Jahres ablegen kann, in welchem er in das militärpflichtige Alter eingetreten ist.

Stuttgart, den 6. Dezember 1871.
Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.
Militärmitglied: G. v. Berglas, Oberlieutenant. Leypold, Regierungsdirektor.

Heilbronn.

Markt-Concessions-Gesuch.

Die Stadtgemeinde Heilbronn, welche all-jährlich 4 Schafmärkte in den Monaten August, September, November und Dezember abzuhal-ten berechtigt ist, hat um die Erlaubniß nach-gesucht, einen weiteren fünften Schafmarkt je-am 13. März

und wenn dieser Tag auf einen Samstag oder Sonntag fallen sollte,

am darauf folgenden Dienstag abhalten zu dürfen.

Dieß wird unter dem Aufhänge hiemit be-kannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen Ertheilung der nachgesuchten Concession innerhalb

21 Tagen

hier anzubringen sind.
Den 8. Dez. 1871.

K. Oberamt.
Meurer.

Badnang.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschafts-masse der f. Frau Gerichs-dieners Holzwarth's Wtw. wird die vorhandene Fahr-niß, bestehend in:

einigem Gold und Silber, Büchern, Betten, Schreibwerk, Küchengeräth, allgemeiner Hausrath, 1 Eimer alten Wein, ca. 18 Eimer haltenden verschiede-nen guten Fässern, etwa 50 Ctr. Heu und Stroh, Dung am



Dienstag und Mittwoch den 19. und 20. d. Mts.

zum Verkauf gebracht werden. Die Liebhaber werden in die Holzwarth'sche Wohnung in der neuen Straße mit dem Anfügen eingeladen, daß jedenfalls am

Mittwoch Vormittag

das Getränke, die Fässer, Heu und Stroh, sowie der Rest des allgemeinen Hausraths zur Versteigerung kommen.

Den 12. Dez. 1871.

K. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Universal-Magenbitter

von Apotheker Paul Koch in Alpirsbach, vom k. württ. Medici-nalkollegium begutachtet und als „reines magenstärkendes Mittel“ zum freien Verkaufe concessionirt.

Genannte nach wissenschaftlichen Principien zusammenge-setzte bittere Essenz leistet in den verschiedensten Fällen von Magenbeschwerden die besten Dienste.

Jede Flasche ist mit meinem Siegel und Gebrauchsanweisung versehen. Ganze Flasche 1 fl. 24 fr., halbe Flasche 48 fr. Zu haben bei

Julius Schmückle in Badnang.
Eduard Finck in Murrhardt.

Badnang.

Kinderspielwaaren,

sowie
alle Sorten

Korbwaaren

empfehlte in großer Auswahl zu sehr billigen
Preisen

Louis Vogt.

Der Frankfurter Hypotheken- Kredit-Verein,

dessen Zweck und Aufgabe es ist, die Förderung und Hebung des Grundkredits
berathen, empfiehlt zum Ankauf solcher Papiere keine 5% Hypotheken-An-
theilsscheine.

Diese sind stammungsgemäß gegen jeden Verlust an Kapital und Zinsen ver-
sichert und in Stücken von fl. 50, fl. 70, fl. 175, fl. 700 und fl. 1000. ausgegeben.
Der Besitzer von Hypotheken-Antheilsscheinen hat das Recht, jederzeit gegen
Rückgabe derselben sich für den Nominalbetrag seiner Antheilsscheine sobald diese
mündelns die Summe von fl. 700 erreichen, eine Hypothek des Vereins nach
seiner Wahl abtreten zu lassen.

In Würdigung der sicheren Verhältnisse haben
die hiesigen Gerichte die Anlage vormundschaft-
licher Gelder in Hypotheken-Antheilsscheinen des
Frankfurter Hypotheken-Kredit-Vereins gestattet.

Die 5% Hypotheken-Antheilsscheine sind stets käuflich durch

Herrn Julius Schmückle in Badnang,

welcher auch deren Coupons eingelöst werden.

Frankfurt a/Main.

Die Direktion.

Mechanische Flach-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei

von
J. Kerler & Comp. in Memmingen (Bayern)

empfehlte sich auch neuer wieder zum Spinnen von Flach-, Hanf und Abwerg im Lohn.
Der Spinnlohn beträgt per Schneller 4 Kreuzer. — Prompte Bedienung und vorzügliche
Qualität der Garne wird zugesichert.
Kostfreie zur Versorgung übernimmt

der Agent: **C. Schwarz, Färber**
in Sulzbach a/M.

Dr. Pallisons Gichtwalle,

das bewährteste Heilmittel gegen Gicht und Rheumatismen aller Art, als: Gesicht-
Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Knöchel-, Gliederreissen, Rücken- und
Lendenweh, u. s. w. In Packeten zu 24 fr. und halben zu 12 fr. bei

Albert Müller in Badnang.

Schloß Remsed
bei Ludwigsburg.

Knecht-Gesuch.

Es wird gegen hohen Lohn ein Vieh-
fütterer zu Maltzweh gesucht. Der Eintritt
kann sogleich oder auch bis 1. Januar ge-
schehen.

Gräfl. Rapphausen'sche
Unterverwaltung.
H. Korrer.

Badnang.

Geschäfts-Empfehlung.

Bei den billigsten Preisen empfiehlt Unter-
zeichnet:

Eine schöne Auswahl Photographie-Ma-
schen, Spiegel, Portraits, Boerie, Photographie-
Schreib- und Postmarken Altkum, Schreib-
Zeichen- und Zeitungsmappen, Papeterien,
Briefstaschen, Brillen und Cigarrenetuis, Ci-
garren, Röhren, Portemonnaies, Mitrailen,
Centimeter, Federstühle, Federhalter, Stahl-
federn, Blei- und Künstlerstifte, Lineale, Tafeln,
Griffeln, Zeichenlöffeln, Reißzeuge, Reißbretter,
ordinäre und feine Farbenschachteln, Dinten-
zeuge, Modellircartons, Stroh- und Rapppapier,
Vakuum, Dinte, Oker- und Quarz-Papier,
weiß und schwarz Gummi, Albumblätter, Wunsch-
karten, Hampelmänner, Glaspapier, Frucht-
briefe, Schablonen zur Wäsche-derri, Buch-
zeiger, Strandin, Schachteln, Couverts.

Sodann alle Sorten Schul- und Gesang-
bücher, Brautbücher und Kap's Predigten,
Andri's, Stal's, Lader's und Wilsch's An-
dachten, Begabth, Hüller, Gerol's Palmblätter,
Gerol's Blumen und Sterne, Bergknecht.

Ferner Gebetsbücher in Folio, Quart
und Strasse, Taschenrechner, Der deutsche
Kanonier vor Strassburg, Der Neue Necken-
meister, alle Sorten linirte Hefen, endlich haupt-
sächlich eine sehr schöne Auswahl von Bilder-
büchern.

C. Nibel, Buchbinder.

Verloren.

Letzten Sonntag ist auf dem Wege von
Sulzbach bis Reichenberg eine silberne
Militärverdienstmedaille
verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird
gebeten dieselbe an das Schultheißenamt Oppen-
weiler abzugeben.

Badnang.

Zugelaufener Hund.

Gestern Abend (Viertl) hat sich
ein Hund, von blauer Farbe, Amer-
Rage eingestellt. Der Eigentümer
kann denselben gegen Einrückungs- und Füt-
terungskosten abholen bei

Ochsenwirth Doderer.

Unterbrüden.

Geld-Antrag.

330 fl. Pf. geld habe ich ge-
gen gesicherte Sicherheit sogleich aus-
zuleihen.

Jakob Manser.

Badnang.

Zwei schöne neue einschläfrige vollständige

Betten,

wie auch ein zweischläfriges hat zu verkaufen
Auktionör Künzle.

Heutenbach.

Einen Kirschbaum

und Kirschbaumbretter hat zu verkaufen
Schreiner Weller.

Loeßlund's medicinische Malz-Extracte

aus bayrischem Prima-Gerstenmalz bereitet und sämtliche wirksamen Bestandtheile
dieselben enthaltend, sind in bekannter vorzüglicher Qualität und Reinheit in
allen Apotheken vorräthig und ist dabei wegen vielfacher Nachahmung auf die Firma:
„Ed. Loeßlund in Stuttgart“ ganz besonders zu achten.

Loeßlund's concentrirtes Malz-Extract (das ächte Liebig'sche), ist das wirk-
samste Linderungsmittel bei Husten, Heiserkeit, Catarrh, Athmungsbeschwer-
den, Brustleiden. Preis der Flasche 30 fr.

Loeßlund's Malz-Extract mit Eisen, gegen Bleichsucht und Blutarmuth, bei
Schwächezuständen der Frauen ein vorzügliches Kräftigungsmittel, sehr
leichtverdaulich und wohlschmeckend. Preis der Flasche 36 fr.

Loeßlund's Malz-Extract-Bonbons, sind die neuesten, angenehmsten und wirk-
samsten Hustenbonbons. In Packeten zu 6 fr.

Loeßlund's Kinderabführung, zur Schnellbereitung der Liebig'schen Suppe für Säug-
linge. Preis der Flasche 30 fr.

Vorräthig in allen Apotheken.

Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei

Verdienst-
Medaille.

**Weingarten,
Station Ravensburg.**

Breslau
1869.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinnste in weiten Kreisen bekannte Spinnerei
empfehlte sich auch neuer zum

Ver-spinnen im Lohn

gegen Berechnung von 4 fr. für den Schneller, von

Abwerg, Flachs & Hanf

in gehecheltem und ungehecheltem Zustand und sind zur Versorgung bereit

Die Bezirks-Agenten.

L. W. Feucht in Badnang.

H. E. Kübler in Sulzbach.

C. J. Frislaus in Murrhardt.

C. F. Gluck in Wimmenden.

Daniel Wertz in Romelschhausen.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnst gewoben, die Absendung des Gewebes erfolgt
stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garnes.

Badnang.

Bitte um Weihnachtsgaben

für die beiden Rettungsanstalten Lich-
tenstern und Wimmenden, sowie für die Kin-
derheilanstalt Ludwigsburg, zu deren
Empfangnahme gerne bereit in
alt **Jakob Dorn**
bei der Krone.

Wähler-Listen

für
**Gemeinderaths- und Bürger-
Auswahl-Wahlen**

empfehlte die
Druckerei des Murrthalboten.

Badnang.
Schuhwaaren-Empfehlung.
Gerrenstiesel und Stiefelsetten mit Doppelsohlen, Stiefelsetten
mit und ohne Befestigung, Stiefel- und Lederstiefelsetten
mit wolletem Futter, amerikanische Gummigaloshen,
alle Sorten Stiefelsetten für Kinder, sowie
große Stiefelsetten für Herren
sind vorräthig zu den billigsten Preisen bei
David Stelzer
bei der Post.

Badnang.

Der neugegründete Arbeiterbildungs-Verein

versammelt sich **Donnerstag den 14. Dez.**

im Gasthaus zum Engel.

Vortrag: Neues Maß und Gewicht.
Der Vorstand.

Badnang.

**Mehrere Röcke,
Hosen und Westen,
Juppen und Jaquets**

hat zu verkaufen

Auktionör Künzle.



**Donnerstag
Engel.**



Die württ. Ständekammer.

Stuttgart den 12. Dez. 32. Sitzung
der Abgeordneten-Kammer. Der Justizminister
von Mittnacht theilt mit, daß im Bundesraths-
Aussschuße der Antrag Lasker's, betr. die Aus-
dehnung der Reichsgesetzgebung auf das ge-
samte Civilrecht, mit 6 gegen 4 Stimmen
abgelehnt worden sei. Die Gutachten der
Minderheit wie der Mehrheit würden gedruckt.
Alsdann werde die württembergische Regier-
ung über ihre Abstimmung im Bundesraths-
plenium Bericht erstatten. Er (Mittnacht) sei
nicht unbedingt gegen Kompetenzerweiterungen.
Nachdem sodann ein beantragter Zusatzartikel
zum Straßengesetzbuch erledigt wurde, erhält
Desterlen das Wort zu Begründung des von
ihm und 18 weiteren Abgeordneten zu Gun-

sten der Reservatrechte Württembergs einge-
brachten Antrags. Hölder befragt, daß die Frage
in der Kammer nicht im antinationalen Sinne
entschieden werde. Nunmehr erfolgt die Wei-
terberatung des Bedarfs der Cult-Departement's.
Man steht bei §. 28 Gymnasien, Ly-
ceen, Lateinschulen. Wucher will die für Ab-
haltung der Maturitäts-Prüfung in Stuttgart
ergriffene Summe streichen. Das sei eine un-
gerechte Bevorzugung des Stuttgarter Gym-
nasiums. Wucher Vater gebe seinen Sohn
deshalb an dieses Gymnasium, wodurch an-
dere Anstalten geschädigt würden. Es solle
allen Gymnasien das Recht der Ausstellung
von Reise-Zeugnissen für den Besuch der Uni-
versität eingeräumt werden. Hierauf stelle er
den Antrag. Wucher's Antrag auf Aufhe-
bung der Maturitätsprüfung wird

hernach bei §. 30 angenommen. Die sonstigen
Erörterungen werden genehmigt, besonders auch
die für Malschulen und Alters- und Gehalts-
zulagen für Lehrer an Gelehrten- u. Realsch-
ulen. Bei der Rubrik „Volksschulwesen“
wird die Sitzung abgebrochen.

Mittheilungen.

* Für die Verhandlungen des Schwa-
gerichthofes in Heilbronn im 4. Quar-
tal 1871 ist folgende Tagesordnung festge-
setzt: Den 15 und 16. Dez. Anklagen gegen
J. Kloos von Pfaffenhausen und Gen. wegen
Tödtung in Raubhandeln; den 18. Dez. gegen
Val. Elwanzer von Alfeld in Baden wegen
verf. Todtschlags; den 19. Dez. gegen den
lebigen Schäfer und Tagelöhner R. Kiebel
von Badnang wegen Brandstiftung; den

20. Dez.: gegen die ledige Karoline Müller von Klinggen bei Murrhardt wegen Raubs; den 21. Dez.: gegen den ledigen Maurer Andreas Treder von Gehaus in Sachsen-Weimar, wohnhaft in Ellhofen, wegen Körperverletzung.

* Die Regierung macht bekannt, daß demnächst die Auszahlung der für die Angehörigen der Reserve und Landwehr zur Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Berufes verwilligten Beihilfenbeiträge erfolgt, daß aber auch, weil die Fristen zur Anmeldung längst abgelaufen sind, weitere Beihilfen-Gesuche nicht mehr berücksichtigt werden können.

* Zum Stadtschultheißen von Bietigheim wurde H. Ziegler, Schultheiß und Verwaltungsschreiber in Eberfeldbach, ernannt.

* Als Nachfolger des nunmehrigen Reichs-Oberhandelsgerichtsraths Dr. Kömer ist Professor Dr. Degenfeld in Freiburg an die Universität Tübingen berufen.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Frankfurt den 11. Dez. Die Zufahrtenkonvention zum Friedensvertrage vom 10. Mai 1871 ist heute abgeschlossen worden. Die französ. Bevollmächtigten werden heute Abend abreisen, die deutschen morgen.

Meg den 7. Dez. Gestern wurde hier ein preuss. Soldat erschossen. Derselbe begegnete auf einem Dienstwege einigen angetrunkenen Chägern, die ihn anempfehlten. Nachdem er dieselben herüber zur Rede gestellt hatte, bemerkte er, daß sie ein größerer Kreis von Menschen um die Gruppe, welche er mit ihnen drei Leuten bildete, ansammelte und ging daher weiter mit den Worten: Ach, laßt doch die Kerle, die sind ja betrunken. Nachdem er etwa 50 Schritte gegangen, hörte er, wie ihm Jemand folgt. Er wendet sich daher um und trägt seinen Verfolger, einen jener drei Chäger, was er an ihm habe. Ohne ein Wort zu erwidern, zieht dieser ein großes Messer hervor, neigt es dem Soldaten in den linken Decram, von wo es abgleitet und in die Brust eindringt, verlegt dem vollständig Verwundeten einen zweiten Stich in den Oberleib und einen dritten in den Unterleib, worauf der arme Soldat zusammenbrach. Das alles ging mit wunderlicher Geschwindigkeit vor sich, so daß der Mörder noch genügend Zeit fand, zu entfliehen. Man hat indeß seine Ver. önlichkeit festgestellt und jagdet auf ihn.

Berlin den 10. Dez. Bei der vorgestrigen Beratung des Bundesraths ausschusses über den Kaiserlichen Civilrechtssantrag (Ausdehnung der Reichsgesetzgebung auf das gesamte bürgerliche Recht) waren Bayern, Württemberg, Sachsen, Braunschweig gegen den Antrag, Preußen dafür; Baden und Lübeck sprachen sich vorbehaltlich weiterer Instruktionen über einige Punkte günstig für den Antrag aus; alle Mehrheit dagegen.

* Am 11. Dez. wurde in Berlin die Uebereinkunft zwischen Deutschland und Amerika, betr. die Consulatsverhältnisse und den Saß der Zollermarken unterzeichnet.

Schweiz.

Zürich den 8. Dez. Die Rigibahn reichte ihren Aktionären 10 Prozent und 5000 Fr. in Dividenden; das zeigt und zeigt, wie gut es geht. Es soll deshalb auch eine Bahn auf das Gummihorn bei Interlaken gebaut werden.

Rußland.

St. Petersburg den 8. Dez. Bei dem Georgordensfeste brachte Kaiser Alexander folgenden Toast aus: Auf das Wohl des Kaisers Wilhelm, des ältesten Ordensritters, auf das Wohl der anderen Ordensritter seiner Armee, deren würdige Repräsentanten heute um mich zu sehen mich mit Stolz erfüllt. Ich wünsche und hoffe, daß die innige Freundschaft, die uns verbindet, in künftigen Generationen fortauern wird, ebenso wie die Waffenbrüderschaft beider Armeen, welche aus unvergänglicher Zeit datirt. Ich sehe darin die beste Garantie für den Frieden und die gesellige Ordnung in Europa.

England.

London den 12. Dez. Nach dem neuesten Bulletin von heute 8 Uhr Morgens hat der Prinz von Wales die Nacht weder sehr unruhig zugebracht und liegt in fortwährendem Delirium.

Bitte für die Invaliden.

So reichliche Gaben dem würt. Landesverein der deutschen Invalidenstiftung auch bereits zugesprochen sind, so sind die ermittelten Mittel doch noch lange nicht ausreichend, um den Pflichten, welche der Verein als eines der Organe des gesammten deutschen Volkes den vielen Opfern des Kriegs mit Frankreich gegenüber übernommen hat, in ausreichender Weise gerecht werden zu können. Der Verwaltungsrath des würt. Landesvereins hat daher an die sämmtlichen Oberkirchenbehörden die Bitte gerichtet, in Erinnerung an die für die würt. Truppen ebenso ruhm- als opfervollen Schlachtstage des 30. Nov. und 2. Dez. des v. Jahres und in Verbindung mit einer entsprechenden feierlichen Erinnerung, von Kirchenopfern für die Invaliden und die hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der Gefallenen zu veranstalten. Sämmtliche Oberkirchenbehörden sind dieser Bitte bereitwillig entgegengekommen, und es ist von denselben die Sammlung eines Kirchenopfers, beziehungsweise von Gaben und Spenden in dem ganzen Lande, in den evang. wie in den kath. Kirchen und den israelitischen Synagogen, angeordnet worden. Das evang. Konsistorium hat hierzu den 3. Advent (den 17. Dez.), das bischöfliche Ordinariat in Stuttgart den 2. Adventsonntag (den 10. Dez.), die israelitische Oberkirchenbehörde Sabbath Chanuca (den 9. Dez.) bestimmt. Wöchten die Betheuerer aller Konfessionen weitestgehend, durch ihre Gaben und Opfer eine Pflicht der Dankbarkeit gegen Gott, wie gegen die betragenenwerthen Opfer des Krieges zu erfüllen!

Ueber Desinfektionsmittel

von

Robert Eichenbeiß, Apotheker
in Badnang.

Bei der da und dort immer wieder auftretenden Pododermatitis dürfte ein Wort über zweckmäßige Desinfektion vielleicht für Viele sehr willkommen sein, besonders da die Gefahr der Ansteckung eine große und leicht mögliche, die Folgen aber furchtbar sind, nicht allein für sich, sondern indem sie nachher eine reiche Quelle zur Weiterverbreitung immer wieder für Andere werden. Obgleich einzuwenden werden kann, daß durch Anwendung auch von guten Desinfektionsmitteln die Gefahr doch nicht immer beseitigt wurde — wie

es überhaupt keine Regel ohne Ausnahme gibt — so ist dieß gewiß bei den meisten nicht der Fall, und man genießt dann doch die Beruhigung, sein Möglichstes gethan zu haben.

Die Desinficienten zerfallen in chemischer Hinsicht in 4 Klassen. Erstens in solche, welche die Gase chemisch fixiren, zweitens in Absorbirende, welche die schädlichen Gase aufnehmen, drittens in Antiseptische, welche die Fäulnis aufhalten und viertens in Oxydirende, welche nicht nur die gasförmigen Produkte unschädlich machen, sondern auch die organische Substanz selbst oxydiren. Von diesen vier Klassen soll bis jetzt die Wissenschaft am Meisten der Letzteren, weßhalb die Verzaghten derselben mit Namen hier angeführt werden. Es sind dieß das Chlor und die unterchlorigsauren Salze, die Uebermangansäure und das Manganchlorür. Erstere zwei Mittel fanden bis jetzt mit gutem Erfolge als Chlorfalk ihre Anwendung, nur ist der überaus starke Geruch derselben beinahe in allen Fällen nicht allein lästig, sondern sogar schädlich. Die Uebermangansäure und das Manganchlorür waren zu theuer.

Da das Ziel einer zweckmäßigen Desinfektion am besten erreicht wird, wenn man neben einer Chlor- zugleich noch über eine Sauerstoff-Quelle verfügen kann, so wurde vorgeschlagen eine Lösung von übermangansäurem Kali mit etwas Chlornatrium-Kalium versetzt, anzuwenden, welche sich Jedermann leicht in jeder Apotheke anfertigen lassen kann. Diese in richtigem Verhältniß angeführte Mischung wirkt ungemein kräftig, namentlich in frischem Zustand, weßhalb man gut thut, sich nicht zu viel davon auf einmal anfertigen zu lassen und nicht zu viel ins Wasser für Hände und Gesicht zu träufeln, indem sie sonst leicht eine rauhe Haut macht; es genügen vielmehr einige Tropfen für ein großes Waschbecken, so daß kaum eine Färbung derselben zu erkennen ist. Zum Aufwaschen der Zimmerböden genügt 1 Löffel voll unter 1 Kübel voll Wasser. Ein Löffel voll unter 1 Zeller Wasser gemischt, reicht zum Aufstellen im Zimmer, ungefähr 1/2 Löffel voll zum Auspülen der Nachtgeschirre; mehr natürlich, wenn es für nöthig erachtet wird, in den Abtritt selbst.

Es soll aber damit nicht gesagt sein, daß die andern Mittel, die bisher im Gebrauch waren und vorgeschlagen wurden, nicht ebenfalls ihren Zweck erfüllen. Wer daher gewohnt ist, sich mit Chlorfalk, carbolsaurem Kali, Carbolsäure, Carbolsäure, Carbolsäure und wie die sonst vorgeschlagenen Alle heißen, zu bedienen, wird unter Umständen auch den Zweck erreichen, nur mit dem Unterschiede, daß die Geruchsorgane empfindlicher davon betroffen werden. Niemand sollte aber versäumen, Vorbeugungsmittel anzuwenden, um der abscheulichen aller Krankheiten zu steuern, die gegenwärtig im ganzen Lande ihre Opfer gefordert hat.

Fruchtpreise.

Winnenden den 7. Dez. Kernen 7 fl. 24 fr. Dinkel 5 fl. 15 fr. Haber 3 fl. 51 fr. ierner per Sinti: Gerste 1 fl. 30 fr. Weizen 1 fl. 48 fr., Roggen 1 fl. 38 fr. Ackerbohnen 1 fl. 54 fr., Waisen 2 fl. 12 fr. Linsen 3 fl. — fr. Weichkorn 1 fl. 40 fr. Wicken 1 fl. 45 fr., Kartoffeln 30—52 fr. 1 Pfd. Butter 29 fr. 1 Bund Erbsen 14 fr. 1 Gr. Hen 1 fl. 42 fr. Erbsen 3 fl.

 Siegen als Beilage des Holzpreisregulativ für das Jahr 1872.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 148.

Samstag den 16. Dezember 1871.

40. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 4 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 45 fr., und außerhalb dieses 48 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 25 fr., außerhalb desselben 1 fl. 54 fr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zwispaltige das Doppelte u.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Anwendung des Grammgewichts bei den Verordnungen der Aerzte, Wundärzte und Thierärzte.

Da vom 1. Januar 1872 in den Apotheken nur noch das Grammgewicht in Anwendung gebracht werden darf, so sind auch die Aerzte, Wundärzte und Thierärzte verbunden, die in ihren Verordnungen, welche in Apotheken ausgefertigt werden sollen, vorkommenden Gewichtsmengen im Grammgewicht auszudrücken.

Zur Umfegung des bisherigen Medicinalgewichts in das neue Medicinal- oder Grammgewicht dient nebst Tabelle.

Um Irrungen zu vermeiden und eine möglichst gleichartige Ausdrucksweise bei den ärztlichen Verordnungen herzustellen, empfiehlt sich die auch in andern Theilen des deutschen Reichs üblich gewordene Bezeichnungsmethode in Zahlen und Decimalen, wonach die links vom Komma stehende Ziffer die ganzen Gramme angibt, während die rechts davon stehende Ziffer die Bruchtheile (Decigramm, Centigramm) bezeichnet.

Hiernach wäre also

1 Gramm durch	1,0
1 Decigramm durch	0,1
1 Centigramm durch	0,01

auszudrücken, somit bloß die Zahl anzuführen, die Worte Gramm, Decigramm, Centigramm aber wegzulassen.

Die Oberamts-Physikate werden angewiesen, die in ihren Oberamtsbezirken prakticirenden Aerzte, Wundärzte und Thierärzte, so wie die Besitzer der im Oberamtsbezirk bestehenden Apotheken besonders aufmerksam zu machen.

Stuttgart den 11. Dezbr. 1871.

Scheuren.

Oberamt Badnang.

An die Gemeinderäthe,

betr. den Einzug der Körperschafts-Steuer aus Kapitalien und Besoldungen pro 1871/72.

Nachdem die Umlage und Einzugs-Register über die der Amtskörperschaft und den Gemeinden gebührende Steuer aus Capital, Renten, Dienst- und Berufs-Einkommen pro 1. Juli 1871/72 den Gemeindepflegern heute zugegangen sind, werden die Schatzkassenämter angewiesen, dafür zu sorgen, daß der Einzug sofort beginnt und der der Amtskörperschaft gebührende Antheil zur Hälfte sogleich und zur anderen Hälfte spätestens auf 1. April 1872 abgeliefert wird.

Den 14. Dez. 1871.

R. Oberamt.
Treiber.

Revier Weißach.

Stochholz-Verkauf.

Am Dienstag den 19. ds. aus dem Staatswald Ochsenhausen, Abtheilung Fuchswäsen und Eichenplatt:

200 Rammeter tannenes Stochholz im Boden.

Zusammentritt um 9 Uhr b. in Schöader.

R. Revieramt.
S a g.

Badnang.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der Frau Gerichtsdiener Holzwarth's Ww. wird die vorhandene Fahrniß, bestehend in:

einigem Gold und Silber, Büchern, Betten, Schreivert, Küchengeschirr, allgemeiner Hausrath, 1 Eimer alten Wein, ca. 18 Eimer haltenden verschiedene alten Fässern, etwa 50 Etr. Heu und Stroh, 4 Eßeffel Haber, Dung am



Dienstag und Mittwoch den 19. und 20. d. Mts.

zum Verkauf gebracht werden. Die Liebhaber werden in die Holzwäsenstraße in der neuen Straße mit dem Aufzuge eingeladen, daß jedenfalls am

Mittwoch Vormittag

das Getränke, die Käser, Heu und Stroh, sowie der Rest des allgemeinen Hausraths zur Versteigerung kommen.

Den 12. Dez. 1871.

R. Gerichtsamt.
Reinmann.